

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 17.03.2022

Erlass der Haushaltssatzung 2022 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2022.

Der Haushaltsplan 2022 besitzt ein Gesamtvolumen von 14.285.800 Euro und verringert sich somit um 7,89 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 5.990.400 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 8.295.400 Euro für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

Nutzungsänderung von einer Doppelgarage in eine barrierefreie Wohnung mit Carport und Bau einer zusätzlichen Dachgaube in der Nelkenstraße in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ziegelfeld II 1. Änderung" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragte Befreiung.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

Umbau, energetische Ertüchtigung des Dachaufbaus mit Vergrößerung von 2 Gauben und Verbreiterung der vorhandenen Garage eines Einfamilienhauses in der Hochfeldstraße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Einliegerwohnung, Am Bach in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

Antrag auf Vorbescheid zum Innenausbau eines bestehenden Gebäudes zu Wohnzwecken in Scheckenhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

JA: 13

NEIN: 0

Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle als Ersatzbau in Hufnagelreuth

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

JA: 13

NEIN: 0

Neubau eines Zweifamilienhauses, Wiesengrund in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.
Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.